

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Vorsteher

**Jean-Pierre Gallati**

Regierungsrat  
Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
062 835 44 40  
jean-pierre.gallati@ag.ch  
www.ag.ch/dgs

An die Parteien, Verbände und weitere interessierte Organisationen

8. Oktober 2021

**Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Anhörungsbericht zur Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) freigegeben. Ich freue mich, Sie mit den entsprechenden Dokumenten zu bedienen.

Mit der Totalrevision der Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung des Bundes per 1. Januar 2021 folgt nun eine Anpassung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG). Mit dieser Anpassung nutzt der Kanton ausserdem die Gelegenheit, die Rechtsgrundlagen im Bevölkerungsschutz weiterzuentwickeln.

Die Aus- und Weiterbildungsdauer in der Schutzdienstpflicht wird in der vorliegenden Gesetzesrevision primär an das neue Bundesrecht angepasst. Auch die im aktuellen Gesetz geregelten Bereiche Telematik und Alarmierung sind von neuen Vorgaben des Bundes geprägt. Auf kantonaler Ebene geht es darum, die Partner des Bevölkerungsschutzes in die Kommunikations- und Alarmierungssysteme besser einzubeziehen. Im Bereich der Vorbereitungen zur Abwehr und Bewältigung von ABC-Ereignissen soll eine bessere Koordination unter den Organen des Bevölkerungsschutzes stattfinden. Der Bereich Schutz kritischer Infrastrukturen wird weiterentwickelt.

Zur Vermeidung von administrativen Doppelspurigkeiten in Bezug auf die Ersatzbeiträge soll die Verwaltung dieser effizient und künftig zentral über den Kanton erfolgen; eine Auflösung der Gemeindefonds kann ohne Leistungsabbau innert einer Übergangsfrist erfolgen.

Ausserdem schlagen die neuen Rechtsgrundlagen neu die obligatorische Teilnahme von Schweizer Frauen und Ausländerinnen und Ausländern an einer Sicherheitsveranstaltung bei Partnern des Bevölkerungsschutzes vor, um den Unterbeständen in diesem Bereich zu begegnen.

Ich lade Sie ein, zur Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Lia Reiser, Rohrerstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet am 4. Februar 2022.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Herr Rolf Stäuble, Leiter Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 31 06 / E-Mail rolf.staueble@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Jean-Pierre Gallati